

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 1

Panketal, den 30. November 2004

Nummer 12

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113, 16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Panketal

Vergnügungssteuersatzung	S. 1
Bekanntmachung Bebauungsplan Birkenwäldchen	S. 2
Beschlüsse der Gemeindevertretung von ihrer Sitzung am 20.09.2004	S. 2
Beschlüsse der Gemeindevertretung von ihrer Sitzung am 25.10.2004	S. 3
Beschlüsse des Hauptausschusses von seiner Sitzung am 21.10.2004	S. 4

AZV Panketal

Beschlüsse der Versammlung von ihrer Sitzung am 02.11.2004	S. 4
--	------

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Panketal

Satzung der Gemeinde Panketal über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund der §§ 3, 5 und 75 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 294), in Verbindung mit § 20 des Vergnügungssteuergesetzes für das Land Brandenburg (VergnügStG) vom 27.06.1991 (GVBl. I S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. S. 287), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal in ihrer Sitzung am 25.10.2004 folgende Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

Für das Halten eines Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparates wird eine Vergnügungssteuer nach den Steuersätzen des § 2 erhoben.

§ 2 Steuersätze

Die Steuer beträgt je angefangenen Monat:

- 1) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen
 - a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit: 92,00 EUR je Apparat
 - b) für sonstige Apparate: 20,00 EUR je Apparat
- 2) in Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Wettannahmestellen, Vereins-, Kantine- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen jedermann zugänglichen Orten
 - a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit: 30,00 EUR je Apparat
 - b) für sonstige Apparate: 14,00 EUR je Apparat

§ 3 Fälligkeit

Die Steuer ist in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des laufenden Jahres fällig. Bei höheren Beträgen kann monatliche Zahlung bis zum 5. des jeweiligen Monats vereinbart werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Zepernick vom 17.06.2002 außer Kraft.

Panketal, den 28.10.2004

gez. Rainer Fornell
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Panketal über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 25.10.2004 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Panketal, den 28.10.2004

gez. Rainer Fornell
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG**Bebauungsplan Birkenwäldchen, Gemarkung Zepernick**

Die von der Gemeindevertretung am 25. 08. 2003 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Birkenwäldchen“ der Gemeinde Zepernick wurde der Höheren Verwaltungsbehörde am 10. 12. 2003 angezeigt.

Mit Schreiben vom 16. 01. 2004 AZ: 61/G-02/04 wurden Auflagen geltend gemacht. Diese wurden mit Beschluss P V 39/2004 der Gemeindevertretung erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen wurde der Höheren Verwaltungsbehörde mit Schriftsatz vom 07. 09. 2004 mitgeteilt und von der Höheren Verwaltungsbehörde am 21. 10. 2004 bestätigt. Die Erteilung der Anzeige und Erfüllung der Auflagen/Maßnahmen wird hiermit bekannt gemacht.

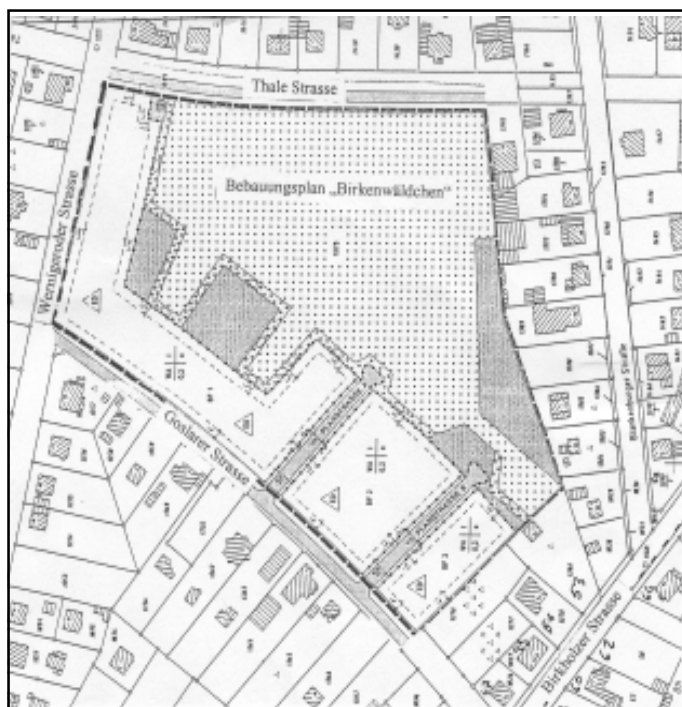
Jeder kann den Bebauungsplan Nr. 2 „Birkenwäldchen“ und die Begründung dazu im Rathaus der Gemeinde, 16341 Panketal, Schönower Straße 105, Zimmer 110 während der Sprechzeiten

montags von 09.00 bis 12.00 Uhr,
dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
und
donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden eine Verletzung der in § 215 (1) Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan und Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Panketal, den 08. November 2004

R. Fornell
Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung Panketal hat in ihrer 15. öffentlichen Sitzung am 20. 09. 2004 folgende Beschlüsse gefasst:****Beschluss-Nr. P A 122/2004**

Der Sozialausschuss wird beauftragt, eine Aufgabenstellung zur Entwicklung des Sport- und Jugendfreizeitbereiches im Bereich der „Straße der Jugend“ zu erarbeiten. Die Aufgabenstellung ist unter Beachtung des Z V 08/2002 und in Abstimmung mit den Sportvereinen zu erarbeiten.

Beschluss-Nr. P A 141/2004

Der Bürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass die Festlegung der zulässigen Geschwindigkeit im Mündungsbereich Buchenallee auf der Schönower Straße generell auf 30 km/h (bis zum Abschluss des Ausbaus dieses Bereiches) kurzfristig angeordnet wird.

Beschluss-Nr. P V 27/2003/2

Die Gemeindevertretung beschließt die „Satzung über Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Panketal“.

Beschluss-Nr. P V 26/2003/1

Die Gemeindevertretung beschließt die „Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Panketal“.

Beschluss-Nr. P V 97/2004

Die Gemeindevertretung beschließt die „Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)“.

Beschluss-Nr. P A 148/2004

Die Gemeindevertretung beschließt, folgenden Text an Herrn Steidtmann als Schlussbescheid abzugeben:

„Sehr geehrter Herr Steidtmann,
Ihr Schreiben vom 03.09.2004, eingegangen bei der Gemeinde Panketal am 06.09.2004, ist in der Sitzung des Ausschusses für Petitionen am 09.09.2004 abschließend behandelt worden. Die Gemeindevertretung Panketal beschließt folgenden Schlussbescheid:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die in dem Schreiben vom 03.09.2004 an die Gemeindevertretung aufgeworfenen Fragen:

1. Maßnahmen nach der Beendigung der Buarbeiten in der Birkholzer Str.
2. Wann, wie und von welchem Geld wird der Fahrbahnbelag der Blankenburger Str. repariert?
3. Wie und wann werden (in Panketal) ausreichend Hort- und Kita-Plätze zur Verfügung gestellt?

unverzüglich zu beantworten. Die Gemeindevertretung ist per Mitteilungsvorlage über die Antworten zu informieren.

Im übrigen bekräftigt die Gemeindevertretung die am 30.08.2004 an Sie ergangene Stellungnahme des Bürgermeisters, Herrn Fornell.

Mit freundlichem Gruß
Vors. d. GV“

Beschluss-Nr. P V 143/2004

Dem Antrag vom 29.07.2004 auf Überschreitung der festgesetzten Baugrenze von 3 m für das errichtete Nebengebäude (Kellerersatzraum) auf dem Grundstück Rigistraße 3 h innerhalb des Plangebietes „Kärntner Straße“ wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. P V 27/2004/3

Dem Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 10 „Am Mühlenberg II“ zwischen der EWE Urbanisation Dienstleistungs GmbH (UDG), vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Walter Piepersjohanns und der Gemeinde Panketal, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Rainer Fornell, wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. P A 144/2004

Die Gemeindevertretung beschließt, folgenden Text an Herrn Graubner als Schlussbescheid abzugeben:

„Sehr geehrter Herr Graubner,

Ihre Petition vom 20.07.2004, eingegangen bei der Gemeinde Panketal am 22.07.2004, ist in der Sitzung des Ausschusses für Petitionen am 09.09.2004 abschließend behandelt worden. Die Gemeindevertretung Panketal beschließt folgenden Schlussbescheid:

In der Sitzung der Gemeindevertretung Panketal am 16.08.2004 haben die Anliegen der Petition Graubner (AfP-Nr. 08/2004) bei der Diskussion und Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 15 (P V 117/2004) in besonderer Weise Berücksichtigung gefunden.

Die Gemeindevertretung hat mehrheitlich beschlossen:

„Die Gemeindevertretung bestätigt die Trassenführung der Buchenallee gemäß Variante I. Die Fahrbahnbreite soll dabei 5,50 m betragen, davon bis zu 0,75 m seitlicher Pflasterstreifen. Die einzeln stehenden Bäume an der Buchenallee (Berg-Ahorn) sollen erhalten bleiben. Hierzu ist die Fahrbahn ggfls. zu verengen oder/und zu verschwenken. An der Buchenallee sollen vorzugsweise beidseitig Buchen angepflanzt werden.“

Mit freundlichem Gruß

Vors. d. GV“

Beschluss-Nr. P V 146/2004

Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung einer Personalstelle – Heilerziehungspfleger – für integrative Maßnahmen im Hort Zepernick. Die Haushaltsmittel in Höhe von 4.830 Euro werden überplanmäßig in der Haushaltsstelle 4645.4000 – Hort Personalausgaben bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus 9100.4700 – Deckungsreserve Personalkosten.

Beschluss-Nr. P V 137/2004

Veräußerung von Teilflächen der Flurstücke 193 und 62/3 der Flur 5, Gemarkung Zepernick

Beschluss-Nr. P V 138/2004

Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 113

Beschluss-Nr. P V 128/2004

Rathaus Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal „Umbau Erdgeschoss Panketal zur Bibliothek und 3 Gewerbeeinheiten“ – Auftragsvergabe

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf ihrer 16. öffentlichen Sitzung am 25. Oktober 2004 folgende Beschlüsse gefasst:**Beschluss-Nr. Z A 161/2004**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die gefährliche Situation für Schulkinder im Bereich der Zepernick Grundschule hinsichtlich folgender Zielstellungen aufzulösen:

1. Auf dem südlichen Geh- und Radweg im Bereich des Einganges der Grundschule (neu) sollen Pkw nicht mehr parken können (z.B. durch Poller, Poller-umlegbar, Schutzgitter o.ä.).
2. Das Parken von Pkw auf Neben- und Grünflächen soll eingedämmt werden (z.B. durch Poller o.ä. und/oder VZ 1052-37 - kein Parken auf Nebenflächen -).
3. Das Halteverbot soll besser angezeigt und durchgesetzt werden (z.B. durch VZ 283-30 – Halteverbot-Mitte -, verstärkte Kontrollen durch Ordnungsamt/Polizei – HHSt. 6300.5103/6300.5150 -).

Beschluss-Nr. P A 163/2004

Der Bürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass in der Blankenburger Straße ab der Hausnummer 40 a bis zur Einmündung in die B 2 ein beidseitiges Halteverbot kurzfristig eingerichtet wird.

Beschluss-Nr. P V 128/2004/1

1. Die Gemeindevertretung stimmt den Planungsunterlagen zum Umbau der ehemaligen Gaststätte „Irish Pub“ zur Bibliothek und drei Gewerbeeinheiten zu. Der Bauantrag ist auf dieser Grundlage beim Landkreis Barnim einzureichen.
2. Die Planungsunterlagen werden dahingehend überarbeitet, dass die Eingangssituation entsprechend des ursprünglichen 1. Entwurfes gestaltet wird, d.h. ein Betonelement samt Dachkonstruktion wird angeordnet. Die damit verbundenen Mehrkosten werden auf 12.000 Euro begrenzt. Der Windfang soll von seiner Funktionalität und Größe die Unterbringung von Schließfächern und Garderobe ermöglichen.
3. Der Veranstaltungsraum erhält eine zusätzliche Eingangstür, über die die Nutzung dieses Raumes auch außerhalb der Öffnungszeiten der Bibliothek ermöglicht wird.

Beschluss-Nr. P V 98/2004/1

Satzung der Gemeinde Panketal über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung).

Beschluss-Nr. P V 149/2004

Die Gemeindevertretung Panketal bestätigt Herrn Gerhardt Sawatzki, wohnhaft Hobrechtsfelder Dorfstraße 41, 16341 Panketal als Sicherheitspartner für die Gemeinde Panketal.

Beschluss-Nr. P V 139/2004/1

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt den Ausbau der Ganghofer Straße mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m sowie offener Entwässerung gemäß der Ausführungsplanung des Ingenieurbüros ARKUS vom 17.08.2004 im Rahmen eines privat finanzierten Straßenbauvorhabens.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, hierzu mit den mitwirkungs-

bereiten Anliegern privat rechtliche Verträge abzuschließen. Die bereits abgeschlossenen Verträge werden hiermit genehmigt. Die Gemeinde finanziert die Anteile von bis zu 3 nicht mitwirkungsbereiten Anliegern aus der HHSt. 6300.9490, die zu diesem Zwecke entsperrt wird. Von den nicht mitwirkungsbereiten Anliegern werden nach Fertigstellung des Bauvorhabens Anliegerbeiträge gemäß Ausbaubeitragsatzung bzw. Erschließungsbeitragsatzung im Wege der Kostenspaltung erhoben.

Der Beschluss wurde mit 22 Stimmen gefasst.

Panketal, 03.11.2004

gez. Steffi T h e d e
Verbandsvorsteherin
des Abwasserzweckverbandes Panketal

Der Hauptausschuss der Gemeinde Panketal hat auf der 10. öffentlichen Sitzung am 21.10.2004 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. P V 152/2004

Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 88/6 der Flur 7, Gemarkung Zepernick, Zelterstraße gelegen

Beschluss-Nr. P V 153/2004

Veräußerung des Grundstückes Flur 11, Flurstücke 223 und 224, Gemarkung Zepernick

Beschluss-Nr. P V 154/2004

Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 183 der Flur 4, Gemarkung Schwanebeck, Dorfstraße 12 gelegen

Beschluss-Nr. P V 156/2004

Flurbereinigung im Ortsteil Schwanebeck, Dorfanger

Amtliche Bekanntmachungen des AZV Panketal

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer vierten Sitzung im Jahr 2004 am 02.11.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 14/2004
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 03.11.2004

Betreff: Wirtschaftsplan 2005

Bezug: Investitionsprogramm für die Jahre 2004-2008

Beschluss: Festsetzungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des AZV Panketal **beschließt** auf Grund von § 83 Abs. 4 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl I S. 398) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991 (GVBl S. 685) das Investitionsprogramm für die Jahre 2004-2008 (Anlage 3 des Wirtschaftsplanes 2005 vom 27.09.2004).

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer vierten Sitzung im Jahr 2004 am 02.11.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 13/2004
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 03.11.2004

Betreff: Wirtschaftsplan 2005

Bezug: Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 Eig V für das Wirtschaftsjahr 2005

Beschluss: Festsetzungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des AZV Panketal **beschließt** aufgrund von § 7 Nr. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) vom 27. März 1995 (GVBl II S. 314) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991 (GVBl S. 685) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 bestehend aus den Festsetzungen im Sinne des § 76 Abs. 2 GO, dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und den Zusammenstellungen der nach den §§ 84, 85, 86 und 87 GO genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte sowie Kassenkredite (Seiten 1-7 des Wirtschaftsplanes 2005 vom 27.09.2004).

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Es betragen | |
| 1.1 | im Erfolgsplan | |
| | die Erträge | 3.875.618 EUR |
| | die Aufwendungen | 3.295.507 EUR |
| | der Jahresgewinn | 580.111 EUR |
| | der Jahresverlust | 0 EUR |
| 1.2 | im Vermögensplan | |
| | die Einnahmen | 6.193.559 EUR |
| | die Ausgaben | 6.193.559 EUR |
| 2. | Es werden festgesetzt | |
| 2.1 | der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan auf | 0 EUR |
| 2.2 | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 2.3 | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 2.4 | die Verbandsumlage auf | 0 EUR |

Der Beschluss wurde mit 22 Stimmen gefasst.

Panketal, 03.11.2004

gez. Steffi T h e d e
Verbandsvorsteherin des Abwasserzweckverbandes Panketal

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer vierten Sitzung im Jahr 2004 am 02.11.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 10/2004
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 03.11.2004

Betreff: **Wirtschaftsplan 2004 1. Nachtrag**

Bezug: **Investitionsprogramm für die Jahre 2003 - 2007**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des AZV Panketal **beschließt** auf Grund von § 83 Abs. 4 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl I S. 398) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991 (GVBl S. 685) das Investitionsprogramm für die Jahre 2003-2007 mit Stand vom 27.09.2004 (Anlage 3 des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2004 vom 27.09.2004).

Abstimmungsergebnis: 17 dafür, 5 Enthaltung

Panketal, 03.11.2004

gez. Steffi T h e d e
Verbandsvorsteherin
des Abwasserzweckverbandes Panketal

mächtigungen, Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte sowie Kassenkredite (Seiten 1-7 des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2004 vom 27.09.2004).

- | | | | |
|-----|--|--|---------------|
| 1. | Es betragen | | |
| 1.1 | im Erfolgsplan | | |
| | die Erträge | | 3.555.070 EUR |
| | die Aufwendungen | | 3.126.358 EUR |
| | der Jahresgewinn | | 428.712 EUR |
| | der Jahresverlust | | 0 EUR |
| 1.2 | im Vermögensplan | | |
| | die Einnahmen | | 5.232.598 EUR |
| | die Ausgaben | | 5.232.598 EUR |
| 2. | Es werden festgesetzt | | |
| 2.1 | der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan auf | | 0 EUR |
| 2.2 | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | 0 EUR |
| 2.3 | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | | 0 EUR |
| 2.4 | die Verbandsumlage auf | | 0 EUR |

Der Beschluss wurde mit 22 Stimmen gefasst.

Panketal, 03.11.2004

gez. Steffi T h e d e
Verbandsvorsteherin des Abwasserzweckverbandes Panketal

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer vierten Sitzung im Jahr 2004 am 02.11.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 09/2004
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 03.11.2004

Betreff: **Wirtschaftsplan 2004 1. Nachtrag**

Bezug: **Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 Eig V für das Wirtschaftsjahr 2004**

Beschluss: **Festsetzungsbeschluss**

Die Verbandsversammlung des AZV Panketal beschließt aufgrund von § 7 Nr. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) vom 27. März 1995 (GVBl II S. 314) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991 (GVBl S. 685) den 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2004 bestehend aus den Festsetzungen im Sinne des § 76 Abs. 2 GO, dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und den Zusammenstellungen der nach den §§ 84, 85, 86 und 87 GO genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen, Verpflichtungser-

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer vierten Sitzung im Jahr 2004 am 02.11.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 08/2004
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 03.11.2004

Betreff: **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2003**

Bezug: **Bericht über die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003**
Bericht vom 24.06.2004

Beschluss:

1. Auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 24.06.2004 über die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003, wird der geprüfte Jahresabschluss 2003 mit einer Bilanzsumme von 36.417.456,37 EUR festgestellt.

Das Eigenkapital des Verbandes unter Berücksichtigung des Verlustvortrages und des Jahresüberschusses beträgt

7.987.880,41 EUR

Der Jahresüberschuss aus der Gewinn- u. Verlustrechnung beträgt

125.944,37 EUR

2. Behandlung des Jahresüberschusses 2003

Der Jahresüberschuss in Höhe von 125.944,37 EUR wird in Höhe von 89.406,63 EUR zum Ausgleich des Verlustvortrages herangezogen und in Höhe von 36.537,74 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Verbandsvorsteherin

Der Verbandsvorsteherin, Frau Steffi Thede, wird für das Wirtschaftsjahr 2003 Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde mit 22 Stimmen gefasst.

Der Jahresabschlussbericht 2003 liegt zur Einsichtnahme zu den Bürozeiten im AZV Panketal aus.

Panketal, 03.11.2004

gez. Steffi T h e d e
Verbandsvorsteherin
des Abwasserzweckverbandes Panketal